

(Nr. 356.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Berathung über die Resultate des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Petition der Gemeinde Wilschdorf und Genossen, den Turnunterricht auf dem Lande betr.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 357.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Berathung über die königl. Decrete Nr. 34 und 46, Aufnahme der Rentenanleihen betr.

Präsident Haberkorn: An die Finanzdeputation.

(Nr. 358.) Mündlicher anderweiter Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die Petitionen der Musikervereine um Einschränkung der geschlossenen Zeiten betreffend.

(Nr. 359.) Desgleichen derselben Deputation, die Petitionen um Abänderung des Mandats vom 16. April 1831, die Landestrauer betr.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Als erster Gegenstand steht zwar auf der heutigen Tagesordnung: „Vortrag und Beschlußfassung über die Resultate des Vereinigungsverfahrens, die Herstellung zweier Secundärbahnen betreffend“; allein da erst Vortrag hierüber in der Ersten Kammer zu erfolgen hat, diese aber bis jetzt einen Beschluß noch nicht gefaßt hat, so muß ich diesen Gegenstand als letzten auf die Tagesordnung setzen. Der Herr Referent hat sich in die Erste Kammer begeben, wird erwarten, welcher Beschluß dort gefaßt wird, und dann hier weiteren Vortrag zu unserer Schlußberathung unterbreiten.

Wir kommen daher zunächst zur „Schlußberathung über den mündlichen anderweiten Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Städte Zittau, Zwickau u. s. w. um Entlassung aus dem Bezirksverbände“.*)

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil. Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 46 u. 59.)

Antrag z. anderw. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 2. Bd. Nr. 150.)

Referent Herr Abg. von Boffe!

Referent von Boffe: Meine Herren! Auf die Petitionen der Städte Zittau, Zwickau, Glauchau u. um Entlassung aus dem Bezirksverband hat die Zweite Kammer seiner Zeit beschlossen, die Petitionen zur Zeit auf sich beruhen zu lassen; außerdem hat sie noch einen Antrag angenommen: die königl. Staatsregierung zu ersuchen, eine Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse der Verbindung zwischen Stadt und Land in

den Bezirksvertretungen der Kammer mitzutheilen. Die Erste Kammer hat den ersten Beschluß ebenfalls angenommen, die Petitionen zur Zeit auf sich beruhen zu lassen; dagegen hat sie den zweiten Punkt, wornach die königl. Staatsregierung ersucht werden soll, eine Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse der Verbindung zwischen Stadt und Land in unseren Bezirksvertretungen den Kammeru zugehen zu lassen, abgelehnt. Die Deputation schlägt Ihnen vor, bei Ihrem früher gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer, bei ihrem früher gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zur „Schlußberathung über den Bericht derselben Deputation über die Beschwerde Martin's in Chemnitz, die Verfassung des Bürgerrechts wegen verweigerter Ableistung des Unterthaneneides betreffend“.

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 2. Bd. Nr. 155.)

Referent Herr Abg. Lehmann!

Referent Lehmann: Ich habe dem Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht unter Nr. 155 nur noch das Eine hinzuzufügen, daß auch nach §§ 32 und 37 des Einkommensteuergesetzes ebenfalls Handschlag an Eidesstatt sowohl für die Mitglieder der Einschätzungskommission, als auch für die Abzuschätzenden selbst an Stelle des Verpflichtungseides, bez. des Versicherungseides normirt worden ist.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierzu Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich frage daher die Kammer:

„ob sie die Beschwerde zwar auf sich beruhen lassen, an die königl. Staatsregierung aber das Ersuchen richten will, zu erwägen, inwieweit Verpflichtungseide durch Versicherungen an Eidesstatt ersetzt werden können?“

Einstimmig: Ja.

Wir können zu dem dritten Gegenstand der Tagesordnung übergehen: „Schlußberathung des Berichts der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die Petition der Kirchschullehrer und Cantoren Lieschke und Genossen, das Einkommen aus dem Kirchendienste betreffend.“*)

*) M. II. K. S. 625 ff.
M. I. K. S. 291 ff.

*) M. I. K. S. 247 ff.